

Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG

Produktbeschreibung

Die nachrangige Einlage mit fester Laufzeit ist eine Termineinlage mit fester Laufzeit und gewährt dem Kunden einen Anspruch auf eine jährlich feste Zinszahlung für die Laufzeit der nachrangigen Einlage.

Anlageziele und Anlagestrategie

Die nachrangige Einlage mit fester Laufzeit richtet sich an Kunden, die einen Geldbetrag für eine festgelegte Laufzeit anlegen möchten und für einen höheren Festzins bereit sind, die Nachrangigkeit in Kauf zu nehmen.

Produktdaten

Laufzeitbeginn:	Tag der Anlage
Zinssatz:	3,00 % pro Jahr verkürzte Zinscouponperiode im Jahr 2023
Zinszahlungstag:	jährlich zum 31.12. Zinsmethode 30/360
Fälligkeit:	31.12.2030
Anlagebetrag:	mindestens 50.000 €
Stückelung:	1.000 €
Maximaler Zeichnungsbetrag:	250.000 € je Gläubiger
Verfügbarkeit:	am Ende der Laufzeit nach Fälligkeit 31.12.2030

Risiken

Bonitäts- und Nachrangrisiko:

Die Rückzahlung der Einlage und die Zahlung der vereinbarten Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Bank abhängig. Ansprüche aus der nachrangigen Einlage werden im Falle der Insolvenz erst nach der Befriedigung der nicht nachrangigen Gläubiger erfüllt.

Institutsschutz/Einlagensicherung:

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR-SE) angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme haben sie die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz). Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Dadurch sind auch nachrangige Einlagen mittelbar geschützt. Ein Anspruch auf Institutsschutz besteht nicht. Im Falle einer Insolvenz hingegen unterliegen mit einer Nachrangabrede versehene Einlagen weder der durch die BVR-ISG gewährleisteten gesetzlichen Einlagensicherung noch dem zusätzlichen Einlagenschutz der BVR-SE. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht daher nicht.

Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko:

Die nachrangige Einlage weist kein Kursrisiko auf. Der Zinssatz ist fest vereinbart. Dies gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Marktzinsen.

Fremdwährungsrisiko:

Die nachrangige Einlage mit fester Laufzeit weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

Interessenkonflikt

Die Sparda-Bank Baden-Württemberg eG stärkt durch die nachrangige Einlage mit fester Laufzeit ihre Eigenmittel. Dadurch besteht ein Interessenkonflikt gegenüber dem Anleger. Der Grundsatz der anlegergerechten Beratung hat weiterhin Vorrang.

Verfügbarkeit

Die nachrangige Einlage ist am Ende der Laufzeit ohne Kündigung verfügbar. Eine vorzeitige Verfügung, die Abtretung des Rückerstattungsanspruchs und dessen Aufrechnung gegen Forderungen der Bank sind ausgeschlossen.

Verzinsung

Die nachrangige Einlage mit fester Laufzeit bietet eine jährliche Verzinsung von 3,00 % pro Jahr. Sie wird jeweils nachträglich zum 31.12. eines jeden Jahres ausgezahlt.

Szenariobetrachtung

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen grundsätzlich eine positive Entwicklung auf.

Kosten

Für den Erwerb, die Verwaltung und die Rückzahlung der nachrangigen Einlage mit fester Laufzeit fallen für den Anleger keine Kosten an.

Besteuerung

Die Zinszahlungen unterliegen zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

Sonstiges

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG
Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/2006-2006
www.sparda-bw.de
E-Mail: kontakt@sparda-bw.de

Stand: Februar 2023